

CONCILIUM aktuell

Dietmar Mieth

Zukunft mit AIDS – eine Herausforderung (II)

Probleme der ethischen Verantwortung zum Schutz der Gesundheit

Die Regeln der ethischen Verantwortung, die wir auf die Aids-Gefahr anwenden, sind nicht neu. Einerseits geht es um die Verantwortung gegenüber dem eigenen Leben, andererseits um die soziale Verantwortung nach der goldenen Regel (niemandem etwas zufügen, wovon man selbst nicht wünschen kann, daß es einem zugefügt werde). Schließlich geht es auch um die staatlichen Pflichten zur Gefahrenabwehr, die mit konkurrierenden Rechten abzuwägen und deren Mittel auf ihre Effizienz hin zu überprüfen sind. Die individuellen Möglichkeiten der Verantwortung liegen entweder in der Änderung des Verhaltens (Drogenkonsum, Sexualität) oder in prophylaktischen Maßnahmen, wo die Verhaltensänderung am Wollen oder Können scheitert. Der Staat kann mit der individuellen Verhaltensänderung nicht rechnen, muß also unter den Bedingungen sozialer Standards Aufklärung und Prophylaxe betreiben. Auch Mittel, die nur eine relative Sicherheit verbürgen, wie etwa Kondome, gehören in diesen Bereich. Es wird immer wieder von Problemen der Katholiken mit diesen Mitteln gesprochen. Aber innerhalb der Ehe zum Schutz des gesunden Partners würde das Kondom nach *Humanae Vitae* (n.15) unter die therapeutischen Mittel, d.h. unter die Handlungen mit doppelter Wirkung, bei denen die Geburtenregelung nicht die Intention darstellt, fallen. Zudem hat sich auf der pastoralen Ebene immer schon die Frage gestellt, was innerhalb eines Verhaltens, das an sich nicht als sittlich richtig erachtet wird, möglich oder gar notwendig wird, um das Leben zu schützen.

Der Staat kann nichts anderes tun, als die Gesundheit zu schützen, wo im Extremfall mit der Einsicht der Infizierten nicht zu rechnen ist, wo etwa Aids wie eine Waffe eingesetzt wird.

Aber er hat Gründe dafür, seine Gewalt abzuwägen. Solche Gründe sind: daß Einsicht nicht durch Gewalt entsteht; daß die «Gesunden» auch eine Verantwortung tragen; daß Persönlichkeitsrechte tangiert werden; daß die Effizienz von Zwangsmaßnahmen unsicher ist; daß Tendenzen zu Diskriminierungen verstärkt werden. Zum Rechtsstaat gehört auch, kein Gefälle zur Diskriminierung zu erzeugen.

Auch die kirchliche Mahnrede zur Verantwortung muß differenziert erfolgen. Ein Beispiel dafür stellt etwa die Erklärung der Schweizerischen Nationalkommission «Justitia et Pax» «zu ethischen Fragen betreffend die Aids-Krankheit» dar (9. 11. 1987). Den Kirchen kommt es zu, unter Voraussetzung der differenzierten Phänomene, der Würde der betroffenen Menschen und der unterschiedlichen Kompetenzen die Einsicht zu verstärken und ihre Begleitung anzubieten. Dies gilt auch, wenn Aids ein Anlaß dafür ist, über das menschliche Sexualverhalten erneut nachzudenken.

Aids und Sexualität

Die Frage nach dem ethisch richtigen bzw. falschen Sexualverhalten ist bereits im voraus entschieden, wenn einige die Aids-Übertragung auslösende Formen des Sexualverhaltens beurteilt werden. Die Aids-Gefahr ist weder ein notwendiges noch ein zureichendes Argument zur Begründung des richtigen Sexualverhaltens. Abgesehen von Fragen der normativen Logik wäre es auch unklug, eine Argumentation aufzubauen, der durch einen Impfstoff einmal der Boden entzogen werden könnte.

Es bleibt freilich die Frage, inwieweit das Aids-Syndrom ein mehr oder minder willkommenes Mittel sexualethischer Mahnrede (Paränese) zur Bewußtmachung oder Einschärfung des bereits als richtig oder falsch Erkannten sein kann. Diese Mahnrede hat ihre Wirkung darin, daß sie demjenigen etwas sagt, der zwar die entsprechende Einsicht hat, aber dieser Einsicht nicht folgt. Diesem sagt die Mahnrede: «Tu endlich das, was du ohnehin für richtig hältst!» Es geht hier um ein Hilfsargument für die Einsicht in die Konsequenz dessen, daß Einsicht und Tun auseinanderfallen. Die Begründungsfrage der Verantwortung des Richtigen wird durch Aids nicht beeinflusst. Eine andere Frage ist die psychologische Bedeutung der Aids-Gefahr für die soziale Akzeptanz strikterer Sexualnormen, insofern die Menschen oft

nicht aus sittlicher Selbstverpflichtung über ihr Verhalten entscheiden.

Auch für das vieldiskutierte Verhältnis von Homosexualität und Aids ergibt sich kein einziges neues Argument in der Frage, ob homosexuelle Handlungen sittlich richtig sind oder nicht. Freilich ist mit Entwicklungen im Binnenethos der Betroffenen ebenso zu rechnen wie bei anderen gefährdeten Personengruppen.

Die Aids-Gefahr ist ein Anlaß und ein Katalysator, über Werte wie Zurückhaltung, Liebe, Treue erneut nachzudenken. Dieses Nachdenken hat aber auch ohne die Aids-Gefahr eingesetzt. Die Krise der Erwartungen, die in die sexuelle Libertinität gesetzt wurden, ist die Stunde der Erfahrung. Einige Beobachtungen weisen darauf hin, daß der Konformitätsdruck, den die sexuellen Versprechungen auslösten, nachläßt. Der leibliche Umgang wird ernster genommen, er verlangt Gespräch und Sorgfalt. Das Minimalprinzip der Schadensverhütung im erotischen Umgang mag zwar durch Aids eine neue Verstärkung erfahren, aber es mehren sich die Anzeichen, daß Menschen konstruktiver über ihre Sexualität denken. Die Propheten der Frühsexualität und der Promiskuität werden vorsichtiger. Wer sich zurückhalten will, gerät nicht unter Druck oder in Isolation. Die Zeiten von der ersten Begegnung bis zu Sexualkontakten verlängern sich. Es gibt längere Phasen der Einübung

mit Geduld... Ethik ist, wenn sie richtig ist, auch erfahrungsfähig. In diesem Zusammenhang sollte auch gesehen werden, daß die Entwicklung zur nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft weniger eine Alternative zur Ehe als eine Alternative zur Promiskuität ist.

Das alles hängt nicht primär mit den Ängsten zusammen, die Aids auslöst. Vielmehr scheint sich im offeneren Umgang der Generationen und der Gruppen junger Menschen miteinander Erfahrung zu vermitteln, scheinen ethisch relevante Einsichten in Werte wie Zurückhaltung, Liebe, Treue in ihrer Menschengerechtigkeit deutlicher zu werden. Die «Gefühlsräume» der Liebe sind eher gefragt als sexuelle Sensationen.

Die Probleme der kirchlichen Sexualethik werden damit freilich nicht gelöst. Sie können aber in einem anderen Umfeld diskutiert werden. Auch die Probleme der sogenannten «Risikogruppen» sind damit nicht verringert. Oft sind sie gerade deshalb auch «Risikogruppen», weil ihre Erfahrungsmöglichkeiten und ihre faktischen Erlebnisse andere sind. Sie sind dazu aufgerufen, ihre Erfahrungen und Einsichten erneut miteinander verantwortlich zu bereden, und dazu muß ihnen Raum gegeben werden, auch in der Kirche.

(«CONCILIUM aktuell» erscheint unter der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. — Der erste Teil dieser Überlegungen zum Thema AIDS ist im Heft 2/1988, S. 83—84, erschienen.)